

Euro 6 - EU-Kommission: Abgas im Fahrbetrieb messen

Die EU-Kommission will künftig den Schadstoffausstoß von Personenwagen, die der Euro 6-Norm unterliegen, bei der Typzulassung nicht mehr auf Laborwerte, sondern Messungen im Praxisbetrieb stützen.

Der Grund für diese Anpassung: Im Gegensatz zu Benzin-Pkw liegen die Emissionen von Diesel-Pkw im Straßenverkehr teilweise erheblich über den Laborwerten, die bei der EU-Typgenehmigung ermittelt werden. Um die Abgasemissionen im realen Fahrbetrieb besser abzubilden, kommen daher neben den Emissionsmessungen im vorgeschriebenen Typgenehmigungszyklus direkte Messungen der Emissionen bei Fahrten auf der Straße hinzu. Mit diesen so genannten real driving emissions (RDE) will man sicherstellen, dass die eingesetzten Abgastechniken die Emissionen wirksam über alle Betriebszustände verringern. Zur Entwicklung des RDE-Messverfahrens hatte die EU-Kommission bereits vor vier Jahren eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Abweichungen zur Typprüfung

Niedrige Stickoxidemissionen von Diesel-Pkw lassen sich durch unterschiedliche Abgasminderungs-Techniken erreichen. Bei heute verfügbaren Diesel-Pkw mit Abgasnorm Euro 6 sind das etwa die aufwändige SCR-Technik mit Adblue, ein NOx-Speicherkat oder nur innermotorische Maßnahmen. Mit der SCR-Abgasreinigung kann – das belegen Messungen des ADAC – der NOx-Ausstoß wirksam verringert werden. Bei den meisten derzeit verfügbaren Euro 6-Diesel-Pkw ist dies jedoch laut ADAC nicht der Fall. Die Fahrzeuge halten zwar bei der Typprüfung den Grenzwert ein, im realen Betrieb, besonders bei Autobahnfahrten und teilweise auch innerorts, treten dagegen erheblich höhere NOx-Emissionen auf. Die hohen Bandbreiten gerade innerhalb von Ortschaften sind demnach darauf zurückzuführen, dass die Systeme sehr empfindlich auf die unterschiedliche Fahrdynamik reagieren: Je größer die Dynamik, desto höher sind die Emissionen.

Euro 6 ab 1. September in Kraft

Jetzt müssen laut „Spiegel-Online“ die EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission noch festlegen, nach welchen Kriterien Abweichungen zwischen beiden Messverfahren (Labor und RDE) anrechenbar sind. Ab dem 1. September 2015 müssen dann alle Neuwagen bei der Erstzulassung die verschärfte Abgasnorm Euro 6 erfüllen. Dieselmotoren zum Beispiel dürfen statt 180 mg Stickoxiden nur noch 80 mg pro Kilometer emittieren.

Quelle: <http://www.automobil-industrie.vogel.de/abgas/articles/490442/?cmp=nl-99>